

Wenn der Staat seine Muskeln spielen lässt

Erst kürzlich hatte ich Ihnen an dieser Stelle aus meiner kleinen Welt berichtet, die ziemlich beschaulich am grünen Strand der Spree liegt. Dort, wo einst der legendäre Hauptmann von Köpenick die Beamten im Rathaus strammstehen ließ. Inzwischen haben die Beamten wieder alles fest im Griff – vor allem die Bürger. Mein jüngstes Abenteuer beweist das. Von Peter Westen



Eigentum verpflichtet. Deshalb sind die Besitzer von Wassergrundstücken unter Strafandrohung gehalten, für eine ordentliche Uferbefestigung zu sorgen. Weil unsere Pfähle bereits still vor sich hin faulten, reichte ich – pflichtgemäß – im Herbst vergangenen Jahres beim Amt für Umwelt und Natur den Antrag auf Genehmigung der Erneuerung ein. Gleichzeitig konfrontierte ich die Behörde mit dem Ansinnen, einen Bootssteg bauen zu dürfen. So einen, wie unsere Nachbarn ihn schon lange haben.

Dafür mussten Anträge und Baupläne, Letztere von einem Projektanten erstellt, in siebenfacher Ausfertigung eingereicht werden. Nachdem dies geschehen war, passierte zunächst einmal lange Zeit nichts. Anfang Februar wurde meine Frau unruhig. Sie befürchtete, dass unser Garten verwüstet würde, wenn die Bauarbeiten nicht vor Beginn der Grünphase begännen. Also rief ich die zuständige Sachbearbeiterin im Rathaus an und erkundigte mich schüchtern nach dem Stand des Verfahrens. Das sei in vollem Gange, lautete die Auskunft. Noch fehlten jedoch die Zustimmungen der beteiligten Instanzen. Immerhin erreichte uns wenige Tage später ein Vertrag, mit dem die „fischereirechtliche Entschädigung für eine wasserbauliche Anlage“ geregelt wurde. Zwar hatten wir keinen Angelschein beantragt, doch verpflichtete man uns von Amts wegen, eine noch unbestimmte Summe an den Fischerverein zu entrichten.

Fünf Monate behördlicher Winterschlaf waren zu wenig, um einen Antrag zu bearbeiten

Ende Februar kam – gegen Zahlung von 140 Euro – schließlich die Genehmigung zur Erneuerung der Uferbefestigung. Und nach einem halben Dutzend weiterer Mahnanrufe Anfang April endlich auch die für den Bootssteg. Neben 127,82 Euro Gebühr wurde darin auch noch eine „Ausgleichsabgabe“ von 426 Euro für die „Neuanpflanzung von Röhricht an geeigneter Stelle“ erhoben. Obwohl es an unserem Ufer nie Röhricht gab. Der langen Liste von Auflagen konnten wir dann entnehmen, dass der Bootssteg nicht 1,20 Meter, sondern nur 99 Zentimeter breit sein dürfe. An diesem Maß müssen die Be-

amten wohl lange getüftelt haben! Leider schenkte ich dem Passus unter § 7, Punkt 1 nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Der lautete nämlich: „Durch die Genehmigung wird die Verpflichtung zur Einholung etwa sonst erforderlicher behördlicher Zulassungen nicht berührt.“ Das sollte sich postwendend rächen.

Kaum hatte die von uns beauftragte Firma die morschen Pfähle entfernt, erschien die Wasserschutzpolizei. Ein Uniformierter verlangte harsch nach Vorlage der Genehmigung. Als meine Frau ihm die gereicht hatte, beschied er sie: „Dieses Papier besagt gar nichts. Ohne Genehmigung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dürfen Sie hier nichts machen.“ Kurz darauf verkündete ein Beamter der Außenstelle Erkner hoheitlich: „Ich verfüge einen sofortigen Baustopp!“ Da Köpenick den Antrag bereits fünf Monate zuvor an seine Dienststelle weitergeleitet hatte, konnte ich ihn überreden, schon am folgenden Tag eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Wie ein Beamter zum Erziehungsberechtigten wurde

Vor Ort gab sich der Mann generös: „Es gibt keinen Grund, Ihren Antrag nicht zu genehmigen.“ Meine Annahme, dass wir nun weiterbauen dürften, verwies er jedoch ins Reich der Fabel: „Sie müssen auf die schriftliche Genehmigung warten. Das kann bei schneller Bearbeitung drei bis vier Wochen dauern. Das ist schon aus erzieherischen Gründen erforderlich.“ Aha. Der junge Mann war also mein Erziehungsberechtigter! Noch am selben Tag rief ich im Verkehrsministerium an und beschwerte mich über so viel Arroganz. Fünf Tage später durfte ich das Papier abholen. Einen Beamten der Wasserschutzpolizei hinderte das nicht daran, die Baustelle in einem Anfall von Amtsmaßnahme noch einmal kurzfristig stillzulegen, weil ihm die „Urkunde“ nicht vorlag. Ich befürchte nun allerdings, dass Köpenick überall in unserem Land sein könnte. Tagtäglich. ■

HASSO
RENT A CAR



Mit nur
3 Klicks ganz
Mallorca
genießen!



...Ankommen ...Abholen ...Wegfahren

Reservierung / Reservas
+34 902 203 012

www.hasso-rentacar.com

Bei Buchung
über AIR BERLIN
Gutscheine erhalten Sie

10% Rabatt

Maximal möglich bei Verbindung mit bereits
gebuchten Fahrzeugen und Reparaturen